

Merkblatt für die Erstellung von Röntgenaufnahmen für die Verbandskörnung in Mecklenburg-Vorpommern (nur Reitpferdehengste)

Allgemeines:

- Der Equidenpass, muss bei der röntgenologischen Untersuchung zur Überprüfung der Identität vorliegen!
- Die Aufnahmen dürfen nicht vor dem 1.8.2010 angefertigt worden sein.
- Es werden nur digitale Röntgenaufnahmen akzeptiert (DICOM-Format). Die Dateien sollten problemlos in medizinische Bildverwaltungen und Speichersysteme (PACS) importierbar sein. Achten Sie auf die Anwesenheit der DICOMDIR Datei auf dem Datenträger!
- Es werden keine Dateien per e-mail angenommen.
- Es werden nur Röntgenaufnahmen von Tierärzten der Liste im Anhang akzeptiert.
- Nicht rechtzeitig eingegangene Aufnahmen können nach Ermessen des Verbandes in einem Zweittermin durch die Gutachter beurteilt werden. Die entstehenden Zusatzkosten werden auf die Hengstbesitzer umgelegt.

Bei allen nach der obligatorischen Vorauswahl zur Körnung zugelassenen Hengsten sind folgende **Röntgenaufnahmen bis spätestens 23.9.2010, Dr. Ricker – Tierklinik Schwerin, Neumühler Str. 10, 19057 Schwerin einzusenden:**

	Anzahl der Aufnahmen
1. Vordergliedmaßen	
Zehen seitlich (90°), Übersichtsaufnahme	2
Plane Fußung mit ggf. bodenparalleler Erhöhung Es müssen die Konturen der Hufkapsel, einschließlich des Bereiches der Hufspitze (Vordergliedmaße), proximales Fesselgelenk und Gleichbeine abgebildet sein.	
Strahlbeindarstellungen nach Oxspring 0°	2
Das Strahlbein soll in der unteren Hälfte des Kronbeins abgebildet werden. Der distale Rand des Strahlbeins darf sich nicht mit dem Hufgelenkspalt decken und die Qualität der Aufnahme muss die Beurteilung von Kontur und Struktur des Strahlbeins erlauben. Huf und Kronbein müssen auf dieser Übersichtsaufnahme mit abgebildet sein.	
2. Hintergliedmaßen	
Zehen seitlich (90°), s.o.	2
Sprunggelenke in 3 Ebenen (0°, 45°, 115°)	6
Auf diesen Aufnahmen müssen der Calcaneus und der proximale Bereich des Os metatarsale III dargestellt sein	
Knie (Aufnahmerichtung 90° – 115°)	2
Dargestellt sein müssen die Kniescheibe, der distale Anteil des Femurs und der proximale Bereich der Tibia einschließlich des Fibulakopfbereiches. Beide Rollkämme müssen deutlich erkennbar sein.	
Insgesamt:	14

Die Röntgenaufnahmen sind eindeutig und dokumentensicher zu kennzeichnen. Dazu sind der Name des Pferdes, die Lebensnummer, das Datum der Anfertigung der Aufnahme, der Ersteller der Aufnahmen entsprechend DICOM einzufügen, **die Bezeichnung der Gliedmaße (vo.li. usw.) ist einzubelichten.** Die Röntgenaufnahmen müssen interpretierbar sein. Qualitativ nicht ausreichende Bilder und nicht eindeutig gekennzeichnete Aufnahmen werden zurückgewiesen. **Die Röntgenaufnahmen sind mit einem formlosen Gutachten des Röntgentierarztes mit Einstufung in eine Röntgenklasse einzureichen.**

Ohne Gutachten keine Beurteilung.

Für die Kommission und den Besitzer ist zur Hengstkörnung jedoch nur das Urteil der vom Verband beauftragten Röntgengutachterkommission/des Röntgengutachters verbindlich.

Mit der Einreichung der Röntgenaufnahmen erklären sich Hengstbesitzer und der die Röntgenaufnahmen herstellende Tierarzt damit einverstanden, dass die Aufnahmen in das Eigentum des Verbandes der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern übergehen und von diesem archiviert werden.

Rostock & Schwerin, August 2010

gez. Dr. G Ricker
Körtierarzt
Tierklinik Schwerin
Neumühler-Str. 10, 19057 Schwerin
Tel.: 0385/710799, Handy: 0172 2729217
eMail: Tierklinik-Schwerin@t-online.de

Uwe Witt (i.A. Präsidium)
Zuchtleiter/Geschäftsführer
Verband der Pferdezüchter
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: 0381/44033870, Fax: 0381/44033877, Handy: 0171 3118311
eMail: u.witt@pferdezuchtverband-mv.de o. info@pferdezuchtverband-mv.de